

Beitragsordnung des WAVE e.V. (gemäß § 7 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Gründungsversammlung am 03.06.2024 in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Jugendliche unter 18 Jahren	frei
Ermäßigte ¹	EUR 10,00
Erwachsene über 18 Jahre	EUR 20,00
Ehrenmitglieder	frei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Überweisung zum 1. Februar jeden Jahres.
7. Beitragskonto:
Bank: Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN: DE22 4265 0150 1001 4328 95
unter dem Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag WAVE e.V.“
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.

¹ Schüler*innen, Azubis, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte mit Ausweis